

Meldeformular Kapitalabfindung bei Pensionierung

Arbeitgeber

Unternehmung	Unternehmungsnummer
--------------	---------------------

Versicherte Person

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Geburtsdatum	AHV-Nr. neu
Zivilstand	Heiratsdatum
Voraussichtliches Datum Pensionierung	

Kapitalabfindung gemäss Art. 2.2 des Vorsorgereglements

Die versicherte Person kann gemäss Art. 2.2 anstelle der vollen Altersrente oder eines Teils davon eine Kapitalabfindung in der Höhe des vorhandenen Sparguthabens verlangen. Eine entsprechende Erklärung muss **spätestens 6 Monate** vor Entstehung des Anspruchs bei der Geschäftsstelle eingereicht und vom allfälligen **Ehepartner oder eingetragenen Partner/Partnerin mitunterzeichnet** worden sein. Die Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin muss amtlich beglaubigt oder bei der Geschäftsstelle oder dem Arbeitgeber auf ihre Richtigkeit geprüft worden sein.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass **private Einkäufe** ab dem 01.01.2006 innerhalb von drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden können.

Ja, ich wünsche eine Kapitalabfindung bei der Pensionierung gemäss nebenstehender Aufteilung:*	CHF	%
--	-----	---

* Bitte Betrag oder Prozentsatz des gewünschten Kapitalsbezugs bekannt geben.

Auszahlungsadresse für Kapitalabfindung

Postkonto	
Bankkonto IBAN	Clearingnummer
Kontoinhaber	
Name und Ort der Bank	

Der Unterzeichnende ersucht die Sammelstiftung Symova um Auszahlung einer Kapitalabfindung / Teil-Kapitalabfindung gemäss den reglementarischen Bestimmungen, und verzichtet dadurch für diesen Teil auf jede weitere Kassenleistung.



Personen, denen eine **Kapitalleistung** aus Vorsorge ausgerichtet wird, unterliegen der **Quellensteuer**, wenn ihnen die Kapitalleistung in einem Zeitpunkt ausbezahlt wird, in dem sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt mehr in der Schweiz haben (massgebend ist das Abmeldedatum beim bisherigen Wohnort). Um Ihren Wohnsitz im Zeitpunkt der Pensionierung abzuklären, werden Sie vor der Auszahlung der Kapitalabfindung seitens der Geschäftsstelle kontaktiert werden.

Unverheiratete Personen müssen vor der Auszahlung der Kapitalabfindung eine Kopie des **Personenstandsausweises** abgeben. Sie werden zu diesem Zweck vor der Auszahlung der Kapitalabfindung seitens der Geschäftsstelle kontaktiert werden.

Wir bitten Sie, den Personenstandsausweis noch nicht mit dem Meldeformular Kapitalabfindung einzureichen, da wir bei der Auszahlung der Kapitalabfindung im Besitze eines Personenstandsausweises sein müssen, der nicht älter als drei Monate ist.

Bemerkungen	
Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
Ort und Datum	Unterschrift des Ehegatten, eingetragenen Partners/Partnerin

Die Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin muss von einer amtlichen Stelle beglaubigt oder von der Geschäftsstelle oder dem Arbeitgeber der versicherten Person auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Amtliche Beglaubigung / Unterschriftsprüfung durch Geschäftsstelle oder Arbeitgeber

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift
---------------	--------------------------

